

Ausnahmekennziffern allgemein	
Frage	Antwort
Wann werden welche Ausnahmekennziffern eingetragen?	<p>Die Ausnahmekennziffern 32004 bis 32024 werden nur noch von der Praxis in die Patientenakte eingetragen. Daher ist ein Eintrag der Ausnahmekennziffern auf Muster 10/10A nicht mehr notwendig.</p> <p>Bei multimorbiden Patienten ist es wichtig, alle zutreffenden Kennziffern in der Patientenakte einzutragen.</p>
Müssen die Ausnahmekennziffern an jedem Tag zu den entsprechenden Laboruntersuchungen angegeben werden oder reicht der einmalige Ansatz der Ausnahmekennziffern im Behandlungsfall?	<p>Es reicht die Angabe der zutreffenden Ausnahmekennziffern im Behandlungsfall. Jeweilige Laborleistungen bleiben dann für diese Behandlungsfälle bei der Ermittlung der Kosten für den individuellen Fallwert der Praxis unberücksichtigt.</p> <p>Bei multimorbiden Patienten ist es wichtig, alle zutreffenden Kennziffern in der Patientenakte einzutragen.</p>
<p><b>NEU ab 01. Juli 2018</b>                      Ausnahmekennziffer 32004                      „Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines ggf. erforderlichen Antibiotikums vor Einleitung einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung“</p>	<p>Sämtliche mikrobiologische Laboranforderungen, die unter die Ausnahmekennziffer 32004 fallen, werden ab dem 1. Juli 2018 extrabudgetär vergütet und nicht zu den arztpraxispezifischen Laborfallwert gezählt.</p> <p>Beachten Sie ebenfalls unsere Labormitteilung zur Antibiotikaresistenz.</p>
Welche Ziffern werden nach dem Wegfall der Ausnahmekennziffer 32016 verwendet?	<p>Die im EBM-Abschnitt 31.1.2 genannten Gebührenordnungspositionen (31010–31013) können nur von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachärzten für Allgemeinmedizin,</li> <li>• Fachärzten für Innere und Allgemeinmedizin,</li> <li>• Praktischen Ärzten,</li> <li>• Ärzten ohne Gebietsbezeichnung,</li> <li>• Fachärzten für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung die gegenüber dem Zulassungsausschuss ihre Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gemäß § 73 Abs. 1a SGB V erklärt haben,</li> <li>• Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin berechnet werden.</li> </ul> <p>Ärzte ohne Abrechnungsberechtigung lt. EBM 31.1.2 können für die präoperative Labordiagnostik die Laboranforderung nach 32125 nutzen. Diese Leistungen sind extrabudgetär.</p> <p>Weiterführende Laborleistungen neben der 31013 sind nicht am gleichen Behandlungstag berechnungsfähig.</p> <p>Präventivleistungen gelten IMMER extrabudgetär, Kurativleistungen werden zum arztpraxispezifischen Laborfallwert gezählt.</p>
Welche Leistungen sind extrabudgetär?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventive Ziffern                      Kapitel 1.7 Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen, Mutterschaftsvorsorge, Empfängnisregelung und Schwangerschaftsabbruch</li> <li>• Dialyse- und Kolokomplex                      z. B. GOP 13610, 13611, 13620 etc.</li> <li>• Extrabudgetäre Untersuchungen                      z.B. HLA-Ziffern GOP 32901–32943                      Genetisches Labor Kapitel 11</li> <li>• präoperative Leistungen                      EBM kapitel 31.1.2</li> </ul>

<b>Laborüberweisung (Muster 10)</b>	
<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
Angabe von Diagnosen und (Vor-) Befunden	Durch den Wegfall der Kennnummern auf den Mustern 10/10A fehlen die möglichen Hinweise wie z.B. Schwangerschaft (32007), Diab. Mell. (32022), etc. Daher sollten die Hinweise zur korrekten Abrechnung von Laborleistungen des KBV Laborkompodiums von April 2014 beachtet werden. Quelle: <a href="http://www.kbv.de/media/sp/Laborkompodium_final_web.pdf">http://www.kbv.de/media/sp/Laborkompodium_final_web.pdf</a>
Hinweise zur korrekten Abrechnung von Laborleistungen	Bei der Beauftragung und Durchführung von Laborleistungen des Kapitels 32 EBM sind grundsätzlich die Ausführungen der Präambel zu beachten. Diese besagen unter anderem, dass der überweisende Vertragsarzt grundsätzlich Diagnose, Verdachtsdiagnose oder Befunde mitteilen sollte. Außerdem sollte er Art und Umfang der Leistungen durch Angabe der Gebührenordnungsposition bzw. deren Legende definieren (Definitionsauftrag) oder durch Angabe des konkreten Untersuchungsziels eingrenzen (Indikationsauftrag). Der ausführende Vertragsarzt darf nur diese Gebührenordnungspositionen berechnen. Eine Erweiterung des Auftrages bedarf der Zustimmung des Vertragsarztes, der den Auftrag erteilt hat.  Quelle: <a href="http://www.kbv.de/media/sp/Laborkompodium_final_web.pdf">http://www.kbv.de/media/sp/Laborkompodium_final_web.pdf</a>
Können die Ausnahmekennziffern auch weggelassen werden?	Ärzte, die bisher keinen Wirtschaftlichkeitsbonus hatten, sollten trotzdem alle Ausnahmekennziffern eintragen, da sie nicht mehr anhand ihres praxisspezifischen Vorjahresquartals bemessen werden, sondern jetzt neu mit ihrer Fachgruppe verglichen werden = arztpraxisspezifischer Laborfallwert.
Können Präventiv- und Kurativfälle auf einem Laborüberweisungsschein angefordert werden?	Der überweisende Vertragsarzt hat zu kennzeichnen, ob der Auftrag im Rahmen der kurativen Versorgung, der Prävention, der Empfängnisregelung/Sterilisation/Schwangerschaftsabbruch oder bei belegärztlicher Behandlung erfolgt.  Bei Laboraufträgen nach Muster 10 sind keine „Mischaufträge“ zulässig. Hier gilt Folgendes: Die Anforderung von präventiven Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung und kurativen Laborparametern auf demselben Überweisungsschein nach Muster 10 ist ausgeschlossen. Vielmehr ist hier jeweils ein gesonderter Überweisungsschein zu verwenden.  Quelle: <a href="https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Abrechnung/Hilfen/KVB-Merkblatt-Ueberweisung.pdf">https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Abrechnung/Hilfen/KVB-Merkblatt-Ueberweisung.pdf</a>



in Zusammenarbeit mit

# IFLb

IFLb LABORATORIUMSMEDIZIN BERLIN GMBH

Windscheidstraße 18  
10627 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 327 903 - 0  
Fax: +49 (0) 30 327 903 - 90  
E-Mail: [info@iflb.de](mailto:info@iflb.de)

[www.iflb.de](http://www.iflb.de)

# VbL

VEREINIGTE BERLINER  
LABORGEMEINSCHAFT

Windscheidstraße 18  
10627 Berlin

Tel.: 030 327 903 - 0  
Fax: 030 323 903 - 90

# LGMPV

LABORGEMEINSCHAFT DER ÄRZTE  
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ihlenfelder Straße 75  
17034 Neubrandenburg

Tel.: 0395 455 70 - 0  
Fax: 0395 455 70 - 90

**Das Labor.**